



Akkreditierungsrichtlinien

1. Für eine Akkreditierung bitte die Enthaftungserklärung komplett ausfüllen und persönlich unterschreiben.
2. Pro Redaktion werden maximal 2 Vertreter für die Autocross Europameisterschaft in Seelow akkreditiert. Einzelfallprüfungen durch den Veranstalter sind möglich.
3. Die Medienvertreter müssen einen gültigen Presseausweis vorweisen.
4. Der MC Seelow e.V. behält sich das Recht vor, Akkreditierungsanträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
5. Ein Rechtsanspruch auf eine Akkreditierung besteht nicht.
6. Die Ausgabe eines lokalen Presse/Media Tickets erfolgt nur, wenn die Originalenthaftungserklärung vorliegt.
7. Medienvertreter sind verpflichtet, den ihnen ausgehändigten Pressesicherheitsplan konsequent einzuhalten. Bei Nichteinhaltung kann durch die Rennleitung die Akkreditierung entzogen werden.
8. Das Überqueren der Rennstrecke ist nur am Rennturm nach Absprache mit den offiziellen Sportwarten möglich. Zuwiderhandlungen haben den Ausschluss zur Folge.
9. Während der Rennen ist der Genuss von Alkohol in Ausübung der Tätigkeit untersagt.
10. Für bestätigte Medienvertretern (Foto/Text) besteht die Pflicht zum Tragen der blauen Mediaweste, die gegen eine Kautions durch den Veranstalter bereit gestellt wird.
11. Antragsteller von Akkreditierungsanträgen die nicht genehmigt wurden, haben die Möglichkeit über den normalen Eintritt Zugang zum Rennen zu bekommen.